

Amtliche Mitteilung 6-2026 vom 13.02.2026

Ausführungsbestimmungen zur Evaluation von Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda vom 17.07.2024

Hier: Änderung vom 28. Januar 2026

Die Evaluationskommission hat in ihrer Sitzung vom 28. Januar 2026 folgende Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Evaluation von Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 23.04.2025, beschlossen:

Artikel 1: Änderung

1. § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a. In Satz 1 wird die Formulierung „sind gehalten“ ersetzt durch „müssen“:
„Die Lehrenden müssen die Ergebnisse der Evaluation mit den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung im laufenden Semester in geeigneter Form besprechen.“

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Fulda in Kraft.

Fulda, den 05.02.2026

Prof. Dr. Jörg Kreiker

- Vizepräsident für Lehre, Studium und Digitalisierung -